



**An alle  
Clearing Center**

**per E-Mail**

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL [Servicedesk@itzbund.de](mailto:Servicedesk@itzbund.de)

DATUM 22. März 2019

BETREFF **ATLAS – Info 1757/19**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – IV A 3 – 1757/2019** (bei Antwort bitte angeben)

**ATLAS/ AES Gesamt:**

**Eintreten eines unregelmten Brexits („No Deal & Versandübereinkommen“)**

Im Fall eines unregelmten Brexits des Vereinigten Königreichs und Nordirland (GB) gelten für den Warenverkehr zwischen GB und der EU ab dem 13. April 2019, 00:00 Uhr (MEZ) ohne Übergangsfrist die allgemeinen zollrechtlichen Bestimmungen für Drittländer unter Berücksichtigung des Versandübereinkommens.

## **Wartungsfenster „Brexit“**

Für die aufgrund des Brexits erforderlichen Wartungsarbeiten sind folgende Ausfallzeiten geplant:

### **Samstag, 13. April 2019 um 00:00 Uhr bis voraussichtlich 09:00 Uhr (MEZ).**

Während dieser Wartungsarbeiten ist der Nachrichtenverkehr im IT-Verfahren ATLAS Einfuhr, EAS, Versand und ATLAS Ausfuhr (AES) nicht möglich.

Ferner stehen die Internetanwendungen

- EZT-online Auskunft,
- Internet Eingangs-/Ausgangs-SumA (IIA)
- Internet-Zollanmeldung-Einfuhr (IZA)
- Internet-Versandanmeldung (IVA)
- Internet-Ausfuhranmeldung-Plus (IAA-Plus)
- Internetantrag-AEO (IAEO)
- Internet-Statusauskunft (ISA)
- Internetbeteiligtenantrag (IBA)
- Internetantrag Aufschub-BIN (IA-ABIN)

für die Dauer der Wartungsarbeiten nicht zur Verfügung.

## **EORI-Nummern**

Mit Wirksamkeit des Brexits werden am 13. April 2019, 00:00 Uhr (MEZ) alle im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) erteilten EORI-Nummern beendet. Britische Wirtschaftsbeteiligte können bereits im Vorfeld eine EORI-Nummer in einem Mitgliedstaat ihrer Wahl beantragen. In Deutschland beantragte EORI-Nummern werden erst nach Vollziehen des Brexits nach dem 14. April 2019 aktiviert und an die zentrale Datenbank in Brüssel hochgeladen.




Das zentrale EOS-System der Europäischen Kommission wird voraussichtlich vom 11. bis 13. April 2019 nicht zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund können Anträge auf Erteilung einer EORI-Nummer oder Änderungen zu bestehenden EORI-Nummern nur bis spätestens 9. April und nach dem 14. April 2019 durch die Generalzolldirektion - Dienstort Dresden - Stammdatenmanagement bearbeitet werden.

## **Bewilligungen britischer Wirtschaftsbeteiligter**

Mit Wirksamkeit des Brexits werden sämtliche Bewilligungen britischer Wirtschaftsbeteiligter beendet.

## **TARIC/EZT**

Bei der Überlassung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr

-  aus dem Vereinigten Königreich und Nordirland (GB) oder
-  von den britischen Kanalinseln Jersey, Guernsey und Alderney oder
-  aus den britischen Überseegebieten Anguilla (AI), Bermuda (BM), Falklandinseln (FK), Südgeorgien und die südlichen Sandwichinseln (GS), Britisches Territorium im Indischen Ozean (IO), Kaimaninseln (KY), Montserrat (MS), Pitcairn-Inseln (PN), Britische Jungferninseln (VG) sowie Turks- und Caicosinseln (TC)

werden ab dem 13. April 2019 die Drittlandszollsätze angewendet. Des Weiteren sind bei der Ein- oder Ausfuhr die Anmelde- und Vorlagepflichten für Dokumente nach dem Außenwirtschaftsrecht, Marktordnungsrecht sowie für Verbote und Beschränkungen gemäß TARIC/EZT anzuwenden.

## **ATLAS-Ausfuhr**

Mit Wirksamkeit des Brexits wird das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) am 13. April 2019, 00:00 Uhr (MEZ) dem Versandübereinkommen beitreten. Ab diesem Zeitpunkt ist bei Ausfuhrvorgängen mit Bestimmungsland „GB“ als Art der Anmeldung (Ausfuhr) „EU“ anzugeben.

## **ATLAS-EDI-IHB**

Aktuell sind für die ATLAS-Releases 8.8 und 8.9 jeweils IHB-Versionen mit und ohne Brexit-Anpassungen unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) veröffentlicht. Die betreffenden Brexit-Anpassungen sind in den Berichtigungsschreiben entsprechend gekennzeichnet.

## **Verschiebung oder Absage des Brexits**

Im Fall einer Verschiebung oder einer kurzfristigen Absage des Brexits kann das dafür vorgesehene Wartungsfenster entfallen.

## **Weitere Informationen zum Brexit**

Weitere Informationen zum Brexit finden Sie hier:

[https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Brexit/brexit\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Brexit/brexit_node.html)

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.